

Zulassungsvoraussetzungen

Master-Studiengang Pflegepädagogik (M.A.)

Die Zulassung zum Studiengang erfordert:

- a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium** (Bachelor im Umfang von mindestens 210 ECTS bzw. Diplom) in einem Studiengang Pflegepädagogik, Berufspädagogik mit dem Schwerpunkt Pflege-/Gesundheitsfachberufe oder Medizinpädagogik und
- b. eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegefachberuf** (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Pflegefachfrau/-mann, Operationstechnische Assistenz, Anästhesiologische Assistenz, Hebamme) oder einem anderen patientennahen Gesundheitsfachberuf (Ergotherapie, Physiotherapie, Berufe des Rettungs- sowie Notfallsanitätsdienstes) und
- c. ein pflegepädagogisches Praxissemester oder eine pflegepädagogische Praxiserfahrung** (z.B. Lehrkraft an Pflegeschulen, freigestellte*r Praxisanleiter*in) nach Abschluss der jeweiligen Berufsausbildung sowie mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr und der Hälfte der regulären Vollzeitarbeitszeit und
- d. fundierte Kenntnisse in der qualitativen und/oder quantitativen Forschung**, welche durch entsprechende Leistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS (Diplom: 6 SWS) nachgewiesen werden müssen.

Ebenfalls kann zum Studiengang zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor im Umfang von mindestens 210 ECTS oder Diplom) in einem pflege- oder gesundheitswissenschaftlichen Studiengang verfügt, die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe b bis d erfüllt **und** über ausreichende pädagogische und didaktische Kompetenzen verfügt*.

*Ausreichende pädagogische und didaktische Kompetenzen werden durch abgeschlossene Studienmodule in den Fächern Pädagogik, Didaktik und Fachdidaktik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten (Diplom: 12 SWS) nachgewiesen.